

nen auf sicherer Basis unterschiedliche Traditionen wie Gepflogenheiten in St. Gallen, Zürich, Basel, Konstanz wie der Reichenau erkennen.

Der Band ist durch Register der behandelten Handschriften, Urkunden und Formulare (S. 617–623), Personen- (S. 624–628) und Ortsnamen (S. 629–631) erschlossen. Es wäre vielleicht für die Benutzung sinnvoll gewesen, eine Konkordanz zu den ChLA-Bänden, vor allem aber zu den neuen Bänden des *Chartularium Sangallense*, die im Literaturverzeichnis schon angegeben sind (S. 580), zu erstellen. Während man sich für die ChLA-Bände auf die Urkundenübersicht (S. 541–559) stützen kann, fehlen leider die ja nun zu zitierenden *Chartularium*nummern. Bei einem so wichtigen Band wünscht man sich natürlich auch ein Sachregister.

Dem Verfasser gebührt das große Verdienst, auf Basis der Vorarbeiten den gewaltigen, ebenso enigmatischen wie erratischen Block der St. Galler Urkundenüberlieferung endlich systematisch durchgearbeitet und dargestellt zu haben. Seine klar formulierten, unpräntiösen Darstellungen sind ein Musterbeispiel für die Verknüpfung paläographischer, diplomatischer und philologischer Zugriffe, kombiniert mit verfassungs- wie regionalgeschichtlichen Fragen, und werden Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen zum St. Galler Urkundenwesen wie dem Privaturkundenwesen der Karolingerzeit überhaupt sein. Seine Hinweise auf noch ausstehende Untersuchungen etwa zum Verhältnis der Urkundenschreiber zu den Handschriften im 9. Jahrhundert sind wertvoll. Arbeiten wie diese überdauern die Zeiten viel besser als modische Diskursbeiträge und werden noch lange geistige Zinsen erbringen. Dem Verfasser, seiner Heimatuniversität, dem Stiftsarchiv St. Gallen, der Diplomatie und der Geschichtswissenschaft ist zu diesem Werk uneingeschränkt zu gratulieren!

Mark Mersiewsky

Urkunden und Regesten des Klosters Flechtendorf, hg. von Aloys SCHWERSMANN † / Johannes MÖTSCH unter Mitarbeit von Ulrich RITZERFELD (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 9, Klosterarchive 10). Marburg 2022. XIII, 398 S. mit 8 farb. Abb. ISBN 978-3-942225-54-0. € 36,-

Mit Flechtendorf widmet sich Band 10 der Klosterbuchreihe der Historischen Kommission für Hessen dem ersten und wichtigsten Benediktinerkloster in der Grafschaft Waldeck, das im äußersten Nordwesten Hessens an der einstigen fränkisch-sächsischen Stammesgrenze gelegen ist. Seine Anfänge gehen auf eine Stiftung des Grafen Erpo von Padberg aus den Jahren 1101/02 zurück, die alsbald von Boke an der Lippe östlich von Paderborn ins bergige Upland nach Flechtendorf disloziert wurde. Die Geschichte des Klosters war über Jahrhunderte gekennzeichnet von seiner prekären Stellung zwischen Köln, Paderborn und (Schwalenberg-)Waldeck. Kirchenrechtlich dem Bischof von Paderborn unterstehend, hatte sich seit dem 13. Jahrhundert ein Vogteikonflikt zwischen den Kölner Erzbischöfen und den Grafen von Waldeck entsponnen. Nach dem Anschluss der Letzteren an die Reformation nahm der Gegensatz zwischen Köln und Waldeck eine besondere Schärfe an, die nicht zuletzt aufgrund zweier Plünderungen zum Niedergang des 1543 durch Waldeck aufgehobenen Konvents führte. 1602 zogen die Grafen von Waldeck das verbliebene Klostergut ein, exakt einhundert Jahre später wurde Flechtendorf waldeckisches Landeshospital. Im turbulenten 16. Jahrhundert erfuhr das Klosterarchiv mehrere Ortsverlagerungen (Regesten Nrn. 294, 322–324, 336 und 360–367), weshalb große Überlieferungsverluste zu beklagen sind. Die erhaltenen Ori-

ginalurkunden befinden sich heute im Staatsarchiv Marburg (Best. 85 Waldecker Urkunden).

Der vorliegende Editionsband basiert anfänglich auf einer Quellensammlung, die von Aloys Schwersmann im Zuge seiner 1984 veröffentlichten Marburger Dissertationsschrift über das Kloster Flechtdorf angelegt worden war. Während seiner Dienstzeit im Staatsarchiv Marburg ab 1996 erweiterte Schwersmann die Flechtdorfer Quellensammlung sukzessive. Bei seinem Tod 2017 waren ungefähr 300 Texte fertiggestellt, für 200 weitere Quellen lagen Kopien oder zumindest Inhaltsangaben vor. Auf Bitten der Witwe Ursula Braasch-Swersmann († 2021) setzte sein einstiger Koblenzer Archivarskollege Johannes Mötsch die Arbeit nach den Vorgaben von Aloys Schwersmann fort und brachte das Klosterbuch schließlich zum Druck. Von der Ersterwähnung des Ortes Flechtdorf (*Fliathorpe*) im 9. Jahrhundert bis zum Tode des letzten Konventualen 1598 führt es 504 Regesten auf. Die Urkunden werden im Band als Volltext wiedergegeben, sofern sie aus dem Flechtdorfer Klosterarchiv stammen. Die sonstigen Quellen erhalten statt den üblichen Kopfregesten ausführlichere Regesten, zuweilen ergänzt durch Zitate von zentralen Textpassagen. An der einen oder anderen Stelle hätte indes eine nochmalige redaktionelle Durchsicht der Regestentexte nicht geschadet. Ein umfangreiches, sich über 64 Seiten erstreckendes kombiniertes Orts- und Personenverzeichnis listet neben den heutigen Namen erfreulicherweise auch die jeweils in den Quellen vorfindliche Schreibweise der Namen auf. Für den leichteren thematischen Zugriff auf die Regesten wäre überdies ein Sachregister wünschenswert gewesen. Abbildungen von Abtsiegeln des 13. bis 16. und eines Konventsiegels des 14. Jahrhunderts runden den Band ab.

Inhaltlich spiegeln sich in den Flechtdorfer Regesten des hohen und späten Mittelalters viele Kauf-, Tausch- und Verzichtsgeschäfte von Gütern und Zehnten wider – dagegen kommen Belehnungen, Schenkungen oder Stiftungen von Jahrtagen eher selten vor. Der Konvent unterhielt enge Verbindungen zu seinem Mutterkloster Abdinghof in Paderborn sowie zum sauerländischen Kloster Bredelar bei Marsberg. Ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts häufen sich Verkaufsgeschäfte auf Wiederkauf und deuten auf wirtschaftliche Schwierigkeiten hin; zugleich finden sich ab dieser Zeitschiene erstmals Urkunden in niederdeutscher Sprache. 1379 sah sich der Bischof von Paderborn genötigt, eine Klosterordnung zu erlassen (Regest Nr. 126). 1469 schloss sich Flechtdorf der Bursfelder Kongregation an (Regesten Nrn. 212–213); zu 1472 liegt eine Liste der Konventsmitglieder (Regest Nr. 216) vor. Gut dokumentiert ist der wirtschaftliche und auch moralische Verfall des Benediktinerklosters im 16. Jahrhundert, insbesondere briefliche Korrespondenzen lassen ab 1546 den Konflikt zwischen Köln und Waldeck um das Schicksal der Einrichtung detailliert nachvollziehen. Mit den hier aufbereiteten Quellen wird nicht nur eine bessere Zugänglichkeit der Klosterhistorie für verschiedenste Fragestellungen ermöglicht, sondern zudem eine größere Lücke in der waldeckischen Landesgeschichte geschlossen.

Clemens Regenbogen